

Bericht über die Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2016/17

1. Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde, durch die vom Studierendenparlament bestellten Rechnungsprüfer*innen Ingo Manfraß, Vivien Schaefer und Johannes Blömeke am 2. März 2018 durchgeführt. Geprüft wurde das Haushaltsjahr 2016/17, also der Zeitraum vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Es wurden die Übereinstimmung der Angaben auf den Kontoblättern mit denen des allgemeinen Girokontos verglichen, die doppelte Buchführung überprüft, sowie die Ausgaben auf Plausibilität und im Sinne der Wirtschaftlichkeit geprüft.

Vollständig geprüft wurden die Konten:

| | |
|-----------|---------------------------------|
| 452 | Umlage Overhead |
| 514 | Rechtskosten |
| 561 | Kultur |
| 563 | Studentische Sozialpolitik |
| 564 | HoPo |
| 567 | Campus |
| 572 | Verfügungsmittel |
| 745 | UniFilm Club |
| 746 | Theater AG |
| 748 | Club Camer |
| 751 | Autonomes AusländerInnenreferat |
| 754 | Autonomes Schwulenreferat |
| Kapitel 8 | Semesterticket |

2. Allgemeine Einschätzung

Die Barkasse stimmte mit der Buchführung überein. Alle benötigten Unterlagen waren insgesamt vorhanden und konnten vorgelegt werden. Es wurden nur kleine und meist unwesentliche Fehler in der Buchhaltung festgestellt. Ausgaben des AStA waren, bis auf wenige, nachvollziehbar. Hilfreich wäre es jedoch, wenn die entsprechenden AStA Beschlüsse dabei wären. Wie schon in vergangenen Rechnungsprüfungen hingewiesen, sollte dieses jedoch immer geschehen. Deshalb sollten auf den Anordnungen folgendes ergänzt werden:

| | | | |
|-------------------------|-----------------------------|----------------------------|--------------|
| Beschluss liegt vor vom | <input type="radio"/> StuPa | <input type="radio"/> AStA | Datum: _____ |
|-------------------------|-----------------------------|----------------------------|--------------|

Es ist darauf zu achten, dass ausgefüllte Honorarabrechnungen immer lesbar ausgefüllt werden. Auch sollten bei Auszahlungsanordnungen die Begünstigten nur im Notfall als Verantwortliche unterschreiben. Auch das Bezahlen von Mahngebühren ist gehäuft vorgekommen.

Die Abrechnung von Fahrtkosten, vor allem bei PKW Kosten stellt sich insoweit problematisch dar, wenn lediglich Tankquittungen eingereicht werden. Bei Fahrtkostenabrechnungen muss darauf geachtet werden, dass immer der Startpunkt und das Ziel sowie der Grund der Fahrt dokumentiert wird. Sollte ein PKW genutzt werden, sollte auch dieses begründet werden.

Beim Copyshop wurde die Overheadumlage geprüft. Nicht ganz nachvollziehbar ist, weshalb die Administratoren des AStA, die ebenfalls im Copyshop eingesetzt werden, nicht in der Umlage berücksichtigt werden. Zudem stellt sich die Frage, wie sich genau der Anteil von exakt 15% errechnet, was 6 Stunden und 18 Minuten pro Woche entspricht. Die Umlage sollte dringend neu berechnet, angepasst und begründet werden.

Bei den autonomen Referaten ist die regelmäßige kostenpflichtige Erstellung von neuen Logos und Flyern auffällig. Dieses sollte unter Berücksichtigung des Sparsamkeitsgrundsatzes in Zukunft unterlassen werden. Weiterhin sollten auch bei kulturellen Sportveranstaltungen die Ausgaben die gemachten Einnahmen nicht um mehr als das zehnfache überschreiten. Desweiteren ist darauf zu achten, dass jede Auszahlungsanordnung in sich thematischer gestaltet sein sollte, d.h. das verschiedene Projekte auch über verschiedene Anordnungen verbucht werden.

Bei Teambuildingsmaßnahmen, Klausurtagungen oder Veranstaltungen mit ähnlichem Charakter sollten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stärker in den Fokus gerückt werden. Gegebenenfalls ist es hier notwendig, dass das Finanzreferat mehr Aufklärungsarbeit leistet.

Bei der Beschäftigung von „Helfern“ ist darauf zu achten, dass das Arbeitsgesetz eine Obergrenze von 10 Stunden vorsieht. Weiterhin ist auf die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen zu achten. Auch wird nicht ersichtlich, weshalb einige Hilfskräfte mit 10€ pro Stunde und andere mit 15€ pro Stunde bezahlt werden, teils auf der gleichen Veranstaltung für vergleichbare Tätigkeiten.

Des öfteren wurden die Quittungen unsauber zusammengerechnet, sodass teilweise 10ct zu viel (#949) oder 50ct zu wenig (#695) überwiesen wurden. Natürlich sind diese Cent-Beträge unbedeutend, jedoch sollte es nicht vorkommen, wenn die Auszahlungsanordnung schon über drei Tische geht. Ebenso wurde Pfand (#577 & 665) ausgezahlt, statt es im Pfandkonto zu buchen.

Die Gage für das Klavierkonzert am 20.05.2016 betrug 950,10€ (#335). Dies scheint recht hoch zu sein.

Überzogen wurden die Haushaltstitel Fahrradwerkstatt (441), MitarbeiterInnen Copyshop (629) und Miete Copyshop (629).

3. Forderungen

Zur nächsten Rechnungsprüfung sind die Beschlüsse zu den Auszahlungen hinzuzufügen. Weiterhin sind sämtliche Formblätter so auszufüllen, dass diese auch lesbar sind.

Ein Inventarverzeichnis gemäß § 21 Abs. 4 muss angefertigt werden.

4. Empfehlungen

Alle sollten aufgefordert werden Rechnungen möglichst zeitnah einzureichen. So können Mahnkosten vermieden werden.

Hinsichtlich des Copyshops sollte der AStA zusammen mit der Geschäftsleitung überlegen, wie man die Ausgaben in der Zukunft decken kann, ohne einen so hohen Ausgleichsbeitrag aus dem Haushalt der Studierendenschaft zu entnehmen (auch diese Empfehlung wurde schon mehrfach ausgesprochen).

5. Beschlussempfehlung

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Das Studierendenparlament entlastet für den Zeitraum des Haushaltsjahres 2016/2017 die amtierenden ASten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung der Studierendenschaft. Weiterhin macht sich das Studierendenparlament die Forderungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses zu eigen.“

Dortmund, den 5. Juli 2018

Ingo Manfraß

Vivien Schaefer

Johannes Blömeke